

# Checkliste

## "Einzug in den Abendfrieden"

### 1. Für den Einzug

■ Wir arbeiten mit der Wäscherei Kaiser zusammen. Diese bringt bei einem Neueinzug die Namensetiketten der Bewohner in der Wäsche an. Bitte sehen Sie davon ab, eigene Flachwäsche (Bettwäsche, Handtücher, Waschlappen) mitzubringen. Diese wird Ihnen vom Haus gestellt.

■ Klärung der Aufbewahrung persönlicher Wertsachen (z.B. Schließfach bei einer Bank oder Sparkasse). Der Abendfrieden übernimmt **keine Haftung**.

■ Zusätzliche Einrichtung des Zimmers bitte mit der Wohnbereichsleitung/Hauswirtschaftsleitung besprechen und eventuell Hilfe erbitten. Zur Grundausstattung gehören: ein Pflegebett, Nachtschrank, Tisch, 1 Stuhl, ein Kleiderschrank und eine Kommode.

■ Einzug bitte möglichst nicht am Wochenende durchführen.

■ Wir stellen Ihnen Wäschesäcke zum Sammeln von Schmutzwäsche, die mit Namensetiketten versehen sind.

■ Urkundenmappe für den Abendfrieden zusammenstellen, bestehend aus: Name, Anschrift und Telefonnummer der nächsten Angehörigen:

- eventuell eine Altersvorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Gesundheitskarte
- Adresse von Haus-, Zahn-, Augenarzt, etc.
- gewünschtes Krankenhaus bei notwendiger stationärer Behandlung
- Feststellung der Heimbedürftigkeit bzw. Heimpflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse
- evtl. Kostenzusage durch das zuständige Sozialamt
- falls vorhanden: Schwerbehindertenausweis, Rundfunk- und Fernsehteilnehmernummer, ggf. entsprechende Befreiungsbescheide
- Rentenbescheid(e) in Kopie
- Bankverbindung mit IBAN und BIC
- Vollmacht für Vertrauensperson für Giro- und/oder Sparkonto und weitere Vermögensverwaltung
- Regelung von Erb-, Nachlaß- und Bestattungswünschen (Kopie für die Heimleitung)
- An- bzw. Ummeldebekräftigung des Einwohnermeldeamtes

## 2. Wohnungsauflösung

■ Kündigung des Mietvertrages: schriftlich, fristgerecht (je nach Wohndauer 3-12 Monate, eventuell Nachmieter benennen). Bei kurzfristigem Einzug ist in der Regel auch ein Auflösungsvertrag möglich.

■ Anspruch prüfen auf Rückzahlung einer beim Einzug bezahlten Kautions (einschließlich Zinsen).

■ Klärung, ob eine Renovierungsverpflichtung für die Wohnung beim Auszug besteht (siehe Mietvertrag), dementsprechend mit Handwerkern Termin vereinbaren.

■ Nach dem Auszug ein Übergabeprotokoll gemeinsam mit dem Vermieter anfertigen.

■ Auflösung des Resthaushaltes, Verbleib von Möbeln und Haushaltswaren, Kleidung, Literatur, etc. klären:

- Goslarsche Höfe, Okerstraße 32, 38640 Goslar, Tel.: 05321/3450163
- Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes, Wachtelpforte in 38640 Goslar, Tel.: 05321/3700-0
- Versteigerer
- Sperrmüllabfuhr des Landkreises Goslar, Tel.: 05321/76-0
- Kleiderkammer Caritasverband, Lindenplan 18 in 38640 Goslar; Tel.: 75810

## 3. Änderungen / Kündigungen

■ Geldangelegenheiten:

- Konten bei Bank, Sparkasse, Postbank ändern, kündigen
- Bausparverträge, Einzugsermächtigungen ändern, kündigen
- Schließfach auflösen oder ändern
- Daueraufträge kündigen oder ändern

■ Telekom: Telefon abmelden oder ummelden. Ihr eigener Anschluß im Abendfrieden wird durch die **Telekom** eingerichtet.

■ Post:

- Adressen- und Kontenänderung beim Postrentendienst
- Nachsendeantrag

■ GEZ: Rundfunk und Fernsehen abmelden ( Vordrucke bei uns in der Unterlagenmappe )

- Stadtwerke: Wasser, Strom, Gas abmelden
- Einwohnermeldeamt: Wohnsitzänderung mitteilen, sie erhalten von uns eine Wohnungsgeberbescheinigung ( in der Unterlagenmappe )
- Sonstiges:
  - **Krankenkasse**
  - Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
  - Vereinsmitgliedschaften
  - Theaterabonnements
  - Wartungsverträge
  - Bücherclubs
  - Versicherungen (Kranken-, Pflege-,Haftpflichtversicherung, u.a.)
  - Finanzamt
- Neue Adresse mitteilen: Verwandte, Freunde, Kirchengemeinde, Geschäftspartner
- Informieren Sie Ihren Hausarzt über Ihren Umzug

#### **4. Adressen des Sozialamtes:**

Landkreis Goslar  
 - Fachbereich Familie, Jugend  
 u. Soziales - -  
 Klubgartenstr. 11

38640 Goslar  
 Tel.: 76-0

Landkreis Goslar  
 - Fachbereich Familie, Jugend  
 u. Soziales -  
 Postfach 20 20

38610 Goslar  
 Tel.: 76-0

#### **5. Pflegekassen:**

■ Seit dem 01. Juli 1996 gilt das Pflegeversicherungsgesetz auch für die stationäre Altenhilfe. Diese zahlt Ihnen nach vorliegender Einstufung einen Zuschuß zur pflegerischen Betreuung. Bitte stellen Sie rechtzeitig einen Antrag bei Ihrer zuständigen Pflegekasse. Diese finden Sie bei Ihrer Krankenkasse. Es ist notwendig, dass vor Einzug in die Einrichtung die Untersuchung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekasse erfolgt !